

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Stadt Hermeskeil

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2020 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.386.165		1.506.435	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		1.084.400	67.955	1.088.647	68.222
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	14.400	1.080	14.463	1.085
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	1.070.000	66.875	1.074.184	67.137
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesatz Grundsteuer B ab 2015 = 480 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		67.955		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		67.955		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 29.250

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 23.400

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEI) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschluss durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister

F-RP)

gsnachweises
chlussfassung

und
ealisierung
nahme von